



Stadt Bietigheim-Bissingen

Solarkataster
„Gestaltungssatzung Altstadt Bietigheim“
„Gestaltungssatzung Ortskern Bissingen“
„Aurain“
„Kammgarnspinnerei“
[Textliche Erläuterungen]

vom

13.07.2023

VORBEMERKUNG

Anlass

Zur Bewältigung des Klimawandels ist es erforderlich den Ausbau erneuerbarer Energien voran zu bringen. Für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz wurden auch Änderungen im Denkmalschutzgesetz vorgenommen. Um diese Änderungen direkt vor Ort umsetzen zu können, wurde diese Genehmigungsgrundlage erarbeitet, die bis zur Änderung der jeweiligen Satzungen angewandt werden soll.

Ziel

Das Ziel der Solarkataster besteht darin, eine klare, nachvollziehbare und planerisch abgestimmte Genehmigungsgrundlage für die Installation von Solaranlagen innerhalb der historischen Bereiche bereitzustellen und Gebäudeeigentümer bereits im Voraus über die jeweiligen gebäudebezogenen Möglichkeiten zu informieren. Hierdurch kann einerseits ein angemessener Eingriff in die Dachlandschaft ermöglicht und andererseits ein auch zukünftig denkmalverträgliches Ortsbild gesichert werden.

Abgrenzungen Solarkataster

1. Solarkataster „Gestaltungssatzung Altstadt Bietigheim“, abzüglich der denkmalgeschützten Gesamtanlage (Gesamtanlage siehe Solarkataster Altstadt Bietigheim, vom 15.06.2023), zuzüglich benachbarter Bebauungspläne, mit Verweis auf die Gestaltungssatzung Altstadt Bietigheim [siehe Lageplan 1]
2. Solarkataster „Gestaltungssatzung Ortskern Bissingen“, zuzüglich benachbarter Bebauungspläne, mit Verweis auf die Gestaltungssatzung Ortskern Bissingen [siehe Lageplan 2]
3. Solarkataster „Aurain“, Sachgesamtheiten zuzüglich der Bebauungspläne, mit gestalterischen Festsetzungen zum Erhalt des historischen Ortsbildes [siehe Lageplan 3]
4. Solarkataster „Kammgarnspinnerei“, Sachgesamtheiten zuzüglich der Bebauungspläne, mit gestalterischen Festsetzungen zum Erhalt des historischen Ortsbildes [siehe Lageplan 4]

Rechtsgrundlage

Blau kartierte Flächen:

Die Errichtung von Solaranlagen an oder auf Kulturdenkmälern bedarf grundsätzlich einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Hierzu ist eine direkte Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Die Leitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern können beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg eingesehen werden: <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/denkmal-schutz/pv-und-denkmalschutz>

Grün kartierte Flächen:

Der Gemeinderat der Stadt Bietigheim-Bissingen hat mit Wirkung vom 25.07.2023 die Solarkataster als Genehmigungsgrundlage beschlossen.

Dieser Leitfaden legt den Grundstein der allgemeinen Genehmigungsfähigkeit, kann aber nicht die individuelle Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde Bietigheim-Bissingen ersetzen. Es ist demnach stets eine gebäude- und insbesondere dachflächenscharfe Anordnung sowie die optische Erscheinung der geplanten Solaranlagen abzustimmen.

GESTALTUNGSLEITFADEN / UMSETZUNG

Gestaltungskriterien (für grün kartierte Dachflächen)

Ist eine Befreiung von Festsetzungen für die Errichtung einer Solaranlage auf Dachflächen notwendig, sind die folgenden Gestaltungskriterien einzuhalten:

- a. Solaranlagen müssen sich der Dachfläche unterordnen und dürfen das Dach nicht fremdartig überformen. Aufgesetzte Solarelemente müssen so viel Abstand zu den Dachkanten halten, dass die Kontur des Daches noch deutlich ablesbar bleibt (mindestens drei Ziegelreihen).
- b. Die Module sind flächenhaft und entsprechend der Dachneigung liegend anzuordnen. Die Summe einzelner Module ergibt ein zusammengefasstes Rechteck. Die Verteilung einzelner Module auf der Dachfläche („Briefmarken“) sowie mehrere Modulbereiche sind unzulässig.
- c. Die Module sind in einheitlicher Ausrichtung (horizontal oder vertikal) anzubringen.
- d. Die Solaranlagen sind matt und monochrom (Rahmen und Module) auszuführen.

Vorgehen

- I. Abruf der Lagepläne auf der städtischen Internetseite oder Einsicht beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen und Überprüfung der Dachflächen auf gestalterische Anforderungen;
- II. Einholung eines den allgemeinen Gestaltungskriterien entsprechenden Angebots;
- III. Abruf des Formulars „Antrag auf Befreiung“; Einreichung des Antrags samt Angebot und detailliertem Gestaltungskonzept (u.a. Maße, Abstände, Farbtöne, Befestigung);
- IV. Abstimmung der Planung mit der Unteren Baurechtsbehörde;
- V. Ausführungsbeginn nach Erteilung der Genehmigung.

Hinweise

Die Untere Baurechtsbehörde muss die Thematik des Brandschutzes, der Windlastgefährdung, der statischen Tragfähigkeit, des Substanzschutzes hochwertiger Dachwerke bzw. historischer Dacheindeckungen sowie ggf. weitere Aspekte im Einzelfall prüfen. Aus diesem Grund können im Zuge des Genehmigungsverfahrens zusätzliche Unterlagen angefordert werden.

Kontakt

Stadt Bietigheim-Bissingen
Amt für Stadtentwicklung und Baurecht
Abteilung Bauordnung und Baurecht
Bahnhofstraße 1
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142 - 74-453
Mail baurecht@bietigheim-bissingen.de